

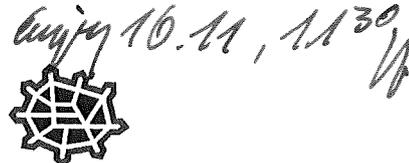


STADT

MÜHLHAUSEN/THÜRINGEN

Den Mitgliedern des

InnKA



MÜHLHAUSEN

Mittelalterliche Reichsstadt

Der Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Mühlhausen | Postfach 1243 | 99962 Mühlhausen

Thüringer Landtag  
Innen- und Kommunalausschuss  
Jürgen-Fuchs-Straße 1  
99096 Erfurt

Thüringer Landtag  
Zuschrift  
7/3045  
zu Drs. 7/8231

Referat 1 Recht und Controlling

Postanschrift: Ratsstraße 25 | 99974 Mühlhausen

Dienstgebäude: Ratsstraße 19

Email:

Recht@muehlhausen.de

poststelle@thueringer-landtag.de

Datum

09.11.2023

**Entwurf eines Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2024, zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften und zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Förderung freiwilliger Gemeindeneugliederungen (DS 7/8231) Änderungsantrag der CDU-Fraktion**

Sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder des Innen- und Kommunalausschusses,

im Rahmen der ergänzenden Anhörung zum oben benannten Gesetzentwurf nebst Änderungsantrag der CDU-Fraktion nimmt die Stadt Mühlhausen/Thüringen wie folgt Stellung:

Die Neugliederung der Gemeinde Rodeberg in zwei Gemeinden über Kreisgrenzen hinweg und noch wichtiger künftige Neugliederungen, bedürfen weitergehender struktureller und finanzieller Unterstützung durch den Freistaat Thüringen, wenn die Landesregierung weiterhin am Prinzip der Freiwilligkeit festhalten will. Allein nach dem Willen der Bürger Regionalplanung zu betreiben, führt nicht mehr nur in Einzelfällen zu bemerkenswerten Verschiebungen zwischen politischen Gemeindegrenzen und gewachsenen wirtschaftlichen, vor allem leitungsgebundenen Versorgungsstrukturen.

Dies gilt umso mehr, wenn wie hier, ein kommunaler Eigenbetrieb Gegenstand der Auseinandersetzung ist und das kommt hinzu, eben nicht den vorhandenen politischen Strukturen der aufnehmenden Gemeinden folgt. Davon gingen aber die bisherigen Neugliederungsvorhaben in Thüringen aus.

Keine Regel ohne Ausnahme. Dieser Ausnahme, ich nenne sie auch Gesetzeslücke, folgt der Änderungsantrag der CDU.

Kein Gemeinderat wird sich dem mittelbar oder unmittelbar geäußerten Willen seiner Bürger verschließen können. Im Zweifel ist es für den Bürger jedoch unmöglich, jede Konsequenz seiner Entscheidung zu erkennen.

Bürgertelefon: +49 3601 452 115	Sprechzeiten:	
Zentrale: Tel.: +49 3601 452 0	Mo.: 09 - 12 Uhr	
Fax: +49 3601 452 177	Di.: 09 - 12   13 - 18 Uhr	
Email: info@muehlhausen.de	Do.: 09 - 12   13 - 16 Uhr	
Internet: www.muehlhausen.de	Fr.: 09 - 12 Uhr	

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten (Art. 13, 14 DSGVO) in der Stadtverwaltung Mühlhausen finden Sie im Internet unter [www.muehlhausen.de/Datenschutz](http://www.muehlhausen.de/Datenschutz). Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.



Will man der Freiwilligkeit weiterhin Rechnung tragen, müssen u.E. Finanzhilfen gewährt werden, die entweder einmalig, wie hier beantragt, strukturelle Nachteile ausgleichen oder langfristig und zweckgebunden die durch die Neugliederung entstehenden Strukturdefizite auflösen helfen, wie z.B. Investitionen in Leitungsnetze zur Anbindung einzugliedernder Ortsteile in die Strukturen der aufnehmenden Gemeinde.

Um bei diesem Beispiel zu bleiben, bedürfen weitere Gebietsreformen mindestens einer nachfolgenden vom Freistaat mitgesteuerten und geförderten Verbandsstrukturreform.

Die Stadt Mühlhausen/Thüringen unterstützt den Änderungsantrag der CDU nachdrücklich. Gleichwohl bitte ich um eine Änderung wie folgt:

„(8) Für die finanziellen Mehrbelastungen für die Überführung des Abwassereigenbetriebs Rodeberg in den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld (WAZ Obereichsfeld) und den Zweckverband Abwasserentsorgung Mühlhausen und Umland erhalten die Stadt Dingelstädt einen einmaligen Ausgleich in Höhe von 1.207.000 Euro und die Stadt Mühlhausen in Höhe von 386.000 Euro.“

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Mit freundlichen Grüßen